

Herausgeber:

DLR Westerwald-Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen
Landwirtschaftskammer NRW, Bienenkunde, Münster
LWG Fachzentrum Bienen, Veitshöchheim
LLH Bieneninstitut Kirchhain, Kirchhain
Landesanstalt für Bienenkunde, Hohenheim
Länderinstitut für Bienenkunde, Hohen-Neuendorf

Am Bienenstand

Frühjahrsdurchsicht

Freiburg (bbk) Sicherlich haben Sie schon im Februar Ihre Völker kurz von außen kontrolliert und sie dabei von hinten angehoben und getestet, ob sie noch ausreichend schwer sind (Futternvorrat)?! Der Bodenschieber gibt ebenfalls eine brauchbare Diagnosemöglichkeit. Man erkennt dabei leicht die Anzahl besetzter Wabengassen, den Bienensitz u.a.m.. Pollensammle- rinnen am Flugloch und Schwitz- wasser unter der Abdeckfolie deu- ten Brutaktivität an. Besonders schwere oder sehr leichte Völker und Völker, deren „Bodenschie- berbild“ Auffälligkeiten aufwiesen, merkten Sie sich für eine spätere Kontrolle vor.

Frühjahrsrevision gründliche Durchsicht, Gesund- heitscheck und Völkereinteilung

An einem sonnigen und milden Tag, bei regem Flugbetrieb, ist eine gründliche Frühjahrsdurch- sicht möglich. Sie gibt Ihnen erste und sehr wichtige Hinweise für die gesamte Bienen-saison. Bitte be- denken Sie jedoch, dass diese Kontrolle nicht bedeutet, dass jede Wabe zu ziehen und lange anzu- sehen ist! Arbeiten Sie zügig, aber

mit Bedacht; schließlich ist auch an einem schönen Frühlingstag die Außentemperatur immer noch deutlich kühler als im Brutnest! Handeln Sie daher nach dem Mot- to: „Vor Beginn, dich besinn!“; ge- hen Sie gut vorbereitet und plan- voll vor und dokumentieren Sie die Kontrolle in der Stockkarte.

Das sollte man erkunden:

-) Futternvorrat,
-) Volksstärke (belagerte Waben (-gassen)),
-) Brutwabenanzahl und Brutsta- dien,
-) Auffälligkeiten auf Brutwaben,
-) Totenfall,
-) Gesundheitszustand.

Benötigt wird je Volk:

-) Ein Leerrähmchen (Baurah- men),
-) ein bis zwei helle, unbebrütete Waben und/ oder Mittelwände.

Zusätzlich:

-) Eine Leerzarge mit Boden und Deckel (für überschüssige Fut- terwaben),
-) eine Kelle o.ä. zum Entfernen von Totenfall,
-) eine gekröpfte Pinzette,

Der nächste Infobrief erscheint
am
Freitag, den 06. April 2018

Was ist zu tun:

-) Mäusegitter entfernen, sofern noch nicht gesche- hen
-) Bodenschieber einlegen bzw. reinigen
-) Frühjahrsdurchsicht vor- bereiten und planen
-) Stockkarte bereit halten / sichten
-) Baurahmen, erste Mittel- wände und Erweiterungs- zargen richten
-) eine kleine, lichtstarke LED- Taschenlampe,
-) eventuell eine Lupe,
-) das Stockkartenbuch, Stift und Kreide (für kurze Notizen auf dem Kasten),
-) ansonsten praktiziertes Gehirn- jogging: Man übe sich darin, sich zu merken, was man je Zarge gesehen und im Kopf addiert hat und notiere das an- schließend auf der Stockkar- te ...

Impressum

Redaktion: Marlene Backer (mb), Barbara Bartsch (bb), Dr. Stefan Berg (sb), Christian Dreher (cd), Bruno Binder-Köllhofer (bb-k), Dr. Ralph Büchler (rb), Dr. Ingrid Illies (ii), Dr. Marika Harz (mh), Dr. Christoph Otten (co), Dr. Jens Radtke (jr), Rieke Renner (rr), Dr. Peter Rosenkranz (pr), Dr. Anette Schroeder (as), Dr. Klaus Wallner (kw)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Gesamredaktion wieder.

Kontakt Mayen
Tel 02651-9605-0
www.bienenkunde.rlp.de

Kontakt Münster
Tel 0251-2376-662
www.apis-ev.de

Kontakt Veitshöchheim
Tel 0931/9801 352
www.lwg.bayern.de/bienen

Kontakt Kirchhain
Tel 06422 9406 0
www.bieneninstitut-kirchhain.de

Kontakt Hohenheim
Tel 0711 459-22659
www.bienenkunde.uni-hohenheim.de

Kontakt Hohen-Neuendorf
Tel 03303 - 2938-30
www.honigbiene.de

Haftungsausschluss Die Autoren übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen einen Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter u. unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend u. unverbindlich. Jeder Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Das sollte „nebenbei“ noch erledigt werden:

- J Totenfall entfernen,
- J Bodenschieber reinigen,
- J Brutsitzkorrektur*,
- J Bei Mangel: Futterwaben* zugeben oder falls Vorrat ausreichend** (voll verdeckelte) Futterwaben gegen Mittelwände oder helle Waben ersetzen,
- J (Weiteren) Baurahmen geben,

*falls nötig, ** Vorratsmenge muss bis mind. Ende April reichen(!) = mind. 6 kg = mind. 3 volle Futterwaben bzw. entsprechend dicke Futterkränze.

Korrekturen erforderlich?

Das Brutnest bleibt im März unangetastet, so dass man insbesondere im zeitigen Frühjahr vermeidet, den Wärmehaushalt zu stören. Brut- oder Pollenwaben hängt man daher nicht um, an einen, aus Imkersicht, vermeintlich besseren Platz!

Ausnahme Brutsitzkorrektur: Sofern das Brutnest deutlich an der Seite sitzt, entnimmt man an der nicht bienenbesetzten Seite zwei bis drei Waben, rückt den Brutblock in die Mitte und hängt die entnommenen Waben auf die andere Seite. Pollenwaben müssen immer am Rand des Brutnestes bleiben, denn sie sind die kostbaren frischen Eiweißvorräte („Hüllwaben“).

BaurahmengaBe: Sofern es in den Folgetagen kalt bleiben sollte und Sie erstmals einen Baurahmen einhängen, sollten Sie diesen NICHT zwischen die Pollen- und nächste Brutwabe hängen, sondern zum Rand hin, zwischen der Pollen- und der nächsten Randwabe. Grund: Wegen des leeren Rähmchens benötigt das Volk ungleich mehr Bienen, um den Wärmehaushalt auf der Brutwabe aufrecht zu halten. Positiver Nebeneffekt: Sobald im Leerrähmchen gebaut wird, also Drohnenbau entsteht, wird unweigerlich die Pollenwabe leer gefressen und diese

zur Brutwabe umgestaltet. Die an der Drohnenbrutwabe befindliche Randwabe wird dann zur Pollenwabe, so lässt sich das Brutnest einfach ausweiten.

Falls das Volk schon das erste Baurähmchen zur Drohnenwabe ausgebaut hat, es also schon warm genug ist und/oder das Volk entsprechend stark ist, kann man bedenkenlos den zweiten Baurahmen zwischen einer Brut- und Pollenwabe einhängen, weil dann genügen Bienenmasse bzw. Wärme vorhanden ist.

Futtermvorrat knapp? Fehlt dem Volk der Mindestvorrat von aktuell noch benötigten 6 kg und ist dies auch nicht in Futterkränzen vorhanden, hängt man von besser bevorrateten Völkern Futterwaben um.

Futterwaben entnehmen? Außer wenn man Platz benötigt zur BaurahmengaBe, belässt man jetzt noch alle Vorräte. Momentan werden sowieso erst nur die Wintergegen Frühjahrsbienen „ausgetauscht“. Die Völker wachsen noch nicht wirklich und benötigen selten jetzt schon Platz im Brutraum. Erst wenn mehrfach eine Nettozunahme ersichtlich ist, d.h. mehr Nektar eingetragen wird, als das Volk verbraucht (siehe Trachtnet: Zunahmen?) wird man überschüssige und dann die schwersten und voll verdeckelten Futterwaben entnehmen und gegen Mittelwände oder helle Waben austauschen. Das ist selten vor Mitte April. i.d.R. erst Ende April. Nur bei Völkern, die deutlich mehr als 6 kg Futtermvorrat aufweisen, kann man jetzt schon den Überschuss entnehmen. Entnommene gedeckelte Futterwaben lagert man trocken und vor Wachsmotten geschützt, bspw. für die Ablegerbildung ein.

Volksstärke

Einschätzung der Entwicklung und Erleichterung der weiteren Arbeiten

Durch die Ermittlung der Volksstärke lässt sich recht gut die wei-

tere Entwicklung der Völker abschätzen und auch die weiteren Arbeitsschritte davon ableiten.

Sehr starke, vorauseilende Völker (Kategorie 4) belagern ca. 15–20 Waben und haben schon 10–12 Brutwaben. Bei diesen können Futter und Platz schnell knapp werden. Solche Völker muss man hinsichtlich des frühen Schwarmtriebs gut im Auge behalten und ggf. frühzeitig, bei ersten Anzeichen (Spielnäpfchen) bereits ein- bis zwei Brutwaben entnehmen (schröpfen).

Starke bis mittelstarke Völker (Kategorie 3 = Honigertragsvölker) sitzen auf 12–15 Waben und haben ca. 6–10 Brutwaben. Sobald merklich und dauerhaft Nektar eingetragen wird, entnehmen Sie den Futterüberschuss und schaffen Platz, belassen jedoch immer einen Mindestvorrat von zwei vollen Futterwaben! Diese Völker sind am unproblematischsten und die „Leistungsträger“. Sie sollte man i.d.R. nicht schröpfen, auch nicht in der Schwarmzeit, sondern durch Raumgabe (im Brut- und Honigraum) während der Schwarmzeit führen. Nur bei deutlichen Schwarmzeichen (verdeckelte Schwarmzellen oder mit Larven versehenen Weiselzellen) kann man mit dem Zwischenableger-Verfahren den Schwarmtrieb leicht und wirksam kanalisieren.

Schwächere, gesunde Völker (Kategorie 2): Sie belagern lediglich 8–12 Waben und weisen 4–6 Waben Brut auf. Sie werden für die Frühtracht nicht rechtzeitig honigraumreif und hinken den o.g. Völkern ständig hinterher. Entweder wurden sie zu schwach eingewintert oder hatten im vorigen Spätherbst noch ein Milbenproblem. Der Honigertrag ist gering, der Aufwand, sie so zu „päppeln“, damit man etwas Honig erhält, ist sehr hoch!

Was damit tun? Sofern sie eine von zwei Zargen nicht belagern, kann man den unbesetzten Raum

entfernen, bevorzugt den unteren, ältesten.

Möglicherweise macht es auch noch Sinn, zwei ähnlich schwache miteinander zu vereinigen und zwar durch einfaches Übereinandersetzen. Aber auch das ergibt letztlich nur gerade so eben ein knapp mittelstarkes Volk.

Ich empfehle, diesen Völkern einfach nur Raum zu geben und sie bis Mitte Mai auf zwei Räumen entwickeln zu lassen. Das geht ohne weiteres Zutun; Schwarmgefahr besteht jedenfalls nicht. Bis dahin haben sie dann doch so in etwa die Volkstärke, wie die Völker der Kategorie 4, acht Wochen davor (s.o.). Mitte Mai sind es dann jene Völker, die man dann auf einmal oder in zwei Etappen (mit 3 bis 4 Wochen Abstand) zu 5 bis 7 Ablegern komplett aufteilt. Letztlich bringen diese Völker dann sogar einen höheren „Ertrag“, in Form von Jungvölkern, als die Honigtragsvölker. Letztere kann man dann, ohne zwingend schröpfen zu müssen (Ablegerbildung > Bestandsverjüngung!) und ohne Leistungseinbuße, führen.

Eines muss man jedoch beachten: Die Königinnen dürfen nicht aus diesem Genpool, sondern sollten unbedingt von den besten und vitalsten Völkern stammen, sonst hat man langfristig immer schlechtere Völker!

„Kümmerlinge“ (Kategorie 1) belagern zur Frühjahrskontrolle nur 3-4 Waben und haben lediglich 2-3 Brutwaben oder weniger. Diese Völkchen sind kritisch zu sichten, meist haben sie einen „Knacks“ und sind oft gesundheitlich angeschlagen. Sofern man eindeutige Krankheitsanzeichen erkennt, sind diese Völkchen auf jeden Fall abzutöten und keinesfalls darf man Waben oder Bienen in andere Völker bringen. Nur wenn diese Völkchen eindeutig gesund sind, der Grund der Volksschwäche sicher erklärbar ist und das Problem früh (Anfang März) erkannt wird, macht

es Sinn, ein solches Völkchen für etwa 3 Wochen einem Volk der Kategorie 4 über das Absperrgitter aufzusetzen. Effekt: Die Bienen des starken Volkes helfen der Königin des Schwächlings ein größeres Brutnest anzulegen. Wenn man dann das Volk nach o.g. Zeit auf dem Platz stehen lässt und stattdessen das starke Volk auf einen andern Platz des Standes verstellt, bekommt das ehemals schwächliche Volk zusätzlich die Flugbienen des Starken und entwickelt sich wenigstens zu einem mittelstarken Volk, sofern die Königin vital und jung ist. („Aumeier-Liebig-Methode“).

Weiterer Nebeneffekt: Das „überstarke“ Volk wird früh und deutlich geschröpft, wird auch eher zum mittelstarken Volk „degradiert“. So hat man mit diesem keine Schwarmprobleme mehr (Demarée-Methode).

Vorausgesetzt, es sind keine Krankheitsanzeichen vorhanden, ist es allerdings deutlich weniger aufwändig und vom Ergebnis her sicherer, die Brutwaben auf die mittelstarken Völker zu verteilen und die Bienen dem Nachbarvolk zulaufen zu lassen.

Weitere Informationen finden Sie in der Schulungsmappe „Grundwissen für Imker“ 03-03-01 „Wenn am Bienenstand das Leben erwacht!“ und 03-03-02 „Bevor das Volk aus allen Nähten platzt“

Kontakt zum Autor: [Bruno.Binder-Koellhofer@rpf.bwl.de](mailto: Bruno.Binder-Koellhofer@rpf.bwl.de)



Ein Internetportal, das Lust auf Bienen,
Honig und Imkerei macht!
Seiten zum Stöbern, Informieren und
Nachschlagen für Jedermann!

Fachkundenachweis Honig

Imkerinnen und Imker, die ihre Honiggläser mit dem Gewährverschluss des D.I.B. versehen wollen, müssen Mitglied sein und einen Fachkundenachweis erbringen.

Zum Erlangen des Fachkundenachweises ist die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und das erfolgreiche Ablegen einer Prüfung erforderlich. Details und Termine sind beim zuständigen Landesverband zu erfahren.

Mit Hilfe des Online-Lernprogrammes Honigmachers können Sie in Ihrem eigenen Tempo lernen und in einem abschließenden Test Ihr Wissen überprüfen.

Honigmacher-Zertifikat

Wir bieten Ihnen außerdem die Möglichkeit, direkt im Honigmacher eine Online-Prüfung abzulegen. Wenn Sie diese Prüfung erfolgreich bestanden haben, senden wir Ihnen auf Wunsch ein Honigmacher-Zertifikat gegen eine kleine Gebühr zu.

Dieses Honigmacher-Zertifikat ersetzt nicht die Prüfung, die Sie in Ihrem Landesverband oder Ortsverein ablegen. Bitte fragen Sie bei Ihrem Verband nach, was Sie noch an zusätzlichen Leistungen erbringen müssen, um den Fachkundenachweis des D.I.B. zu erlangen. Hier hat jeder Landesverband seine eigenen Richtlinien.

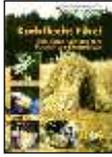
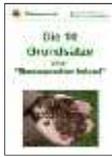
Broschüren zum Thema Honig

Die Bienenkunde der Landwirtschaftskammer NRW bietet Broschüren an, die geeignet sind, sich auf das Thema des Fachkundenachweises intensiv vorzubereiten. Auf der folgenden Seite haben wir unser Broschüren-Angebot aufgelistet. Sie können in unserem Online-Shop gegen Rechnung bestellt werden: Die hier vorgestellten Broschüren können über die Landwirtschaftskammer NRW, Bienenkunde gegen Rechnung bezogen werden. Ferner besteht die Möglichkeit, sie im online Shop unter www.apis-ev.de zu erwerben:

<http://www.apis-ev.de/apis-shop.html>

Broschüren der Landwirtschaftskammer NRW

	<p>Leitlinie zur Bekämpfung des Kleinen Beutenkäfers (<i>Aethina tumida</i>) und der Tropilaelapsmilben</p> <p>Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Mai 2014</p> <p>Druck: Nachdruck Landwirtschaftskammer NRW, 1. Auflage 2015</p> <p>Schutzgebühr: 3,00 €</p>
	<p>Leitfaden „QM Honig und Imkerei“</p> <p>Autoren: Marlene Backer und Peter Leuer</p> <p>Hrsg.: Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V., Hamm</p> <p>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster</p> <p>Druck: Landwirtschaftskammer NRW, Münster, Version 1/2014</p> <p>Schutzgebühr: 3,00 €</p>
	<p>Bienenhaltung und Honigqualität im Blick</p> <p>Autorin: Marlene Backer</p> <p>Hrsg.: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster</p> <p>Druck: Landwirtschaftskammer NRW, 1. Auflage 2014</p> <p>Schutzgebühr: 1,50 EUR</p>
	<p>Hygiene-Fibel</p> <p>Grundlagen der Lebensmittelhygiene in Imkereibetrieben</p> <p>Autorinnen: Marlene Backer und Margret Rieger</p> <p>Herausgeber: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen</p> <p>Druck: Buschmann Münster 5. überarb. Auflage 2017</p> <p>Schutzgebühr: 3,00 EUR</p>
	<p>Honig-Fibel</p> <p>Wegweiser für den Fachkundenachweis des D.I.B.</p> <p>Autorin: Margret Rieger †, Marlene Backer</p> <p>Herausgeber: Landwirtschaftskammer NRW in Zusammenarbeit mit LV Westf. u. Lipp. Imker</p> <p>Druck: Buschmann Münster 8. überarbeitete Aufl. 2016</p> <p>Schutzgebühr: 3,00 EUR</p>
	<p>Rückenschule: Rückenschonendes Arbeiten in der Imkerei</p> <p>Autor: Jörg Knuppertz</p> <p>Herausgeber: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen</p> <p>Druck: Buschmann Münster 1. Aufl. 2007</p> <p>Schutzgebühr: 3,00 EUR</p>
	<p>Aktuelles zu Sicherheit und Gesundheitsschutz: Bienenhaltung Arbeitssicherheit Wieder erhältlich, Weitergabe gegen Schutzgebühr</p> <p>Hrsg.: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau</p> <p>Druck: 1. Auflage 2016</p> <p>Schutzgebühr: 3,00 EUR</p>
	<p>Gesetzliche Grundlagen zur Imkerei Band I</p> <p>Bienenseuchen-Verordnungen, Bienenschutzverordnung, Bestandsbuch etc.</p> <p>Herausgeber: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen</p> <p>Druck: Buschmann, Münster 7. erw. und akt. Auflage Münster 2013</p> <p>Schutzgebühr: 3,00 EUR</p>
	<p>Gesetzliche Grundlagen zur Imkerei Band II</p> <p>Honigverordnung, Lebensmittelrecht, Lebensmittelhygiene, Produkthaftung</p> <p>Herausgeber: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen</p> <p>Druck: Buschmann, Münster 2. Auflage Münster 2018</p> <p>Schutzgebühr: 3,00 EUR</p>

	<p>Korbflecht-Fibel</p> <p>Kleine Anleitung zum Flechten von Bienenkörben</p> <p>Autorin: Margret Rieger †</p> <p>Hrsg.: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen</p> <p>Druck: Burlage Münster 1. Auflage 2004</p> <p>Schutzgebühr: 3,00 EUR</p>
	<p>Wildbienen Biologie – Bedrohung - Schutz</p> <p>Autor: Dr. Werner Mühlen</p> <p>Hrsg.: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen</p> <p>Druck: Buschmann Münster 7. überarbeitete Auflage 2012</p> <p>Schutzgebühr: 3,00 EUR</p>
	<p>Die 10 Grundsätze einer „bienengerechten Imkerei“</p> <p>Autoren: Arbeitskreis Naturschutz und Imkerei im Landesverband Westf. und Lipp. Imker e.V. und Dr. Werner Mühlen</p> <p>Hrsg.: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen</p> <p>Druck: Landwirtschaftskammer NRW, Münster, Nachdruck von 1993, 2. Auflage 2017</p> <p>Schutzgebühr: 3,00 EUR</p>
	<p>Honigbuch,</p> <p>für die Dokumentation der Honigvermarktung und für die gesetzliche Loskennzeichnung</p> <p>Hrsg.: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen</p> <p>DLR Westerwald Osteifel, Bieneninstitut Mayen</p> <p>Druck: LWK NRW 7. aktualisierte Auflage Münster 2016</p> <p>Schutzgebühr: 1,50 EUR</p>
	<p>Bestandsbuch</p> <p>für die Anwendung von Arzneimitteln bei Bienen</p> <p>Hrsg.: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen</p> <p>DLR Westerwald Osteifel, Bieneninstitut Mayen</p> <p>Druck: LWK NRW 6. aktualisierte Auflage Münster 2016</p> <p>Schutzgebühr: 1,50 EUR</p>

Online-Bestellung unter:
<http://www.apis-ev.de/apis-shop.html>

Spendenaufruf

Wenn Sie mit unserer Arbeit zufrieden sind, würden wir uns über eine finanzielle Unterstützung freuen.

Fachzentrum Bienen und Imkerei

Kreissparkasse Mayen BLZ: 576 500 10 Konto Nr.: 98029465
 IBAN: DE25 5765 0010 0098 0294 65 - SWIFT-BIC: MALADE51MYN
 Kennwort: Infobrief

Aber auch die Konten der Fördervereine nehmen Spenden gerne an:

Spenden an [Apis e.V.](http://www.apis-ev.de) [Verein zur Förderung der Bienenkunde der Landwirtschaftskammer NRW](http://www.apis-ev.de)

Übersicht über neue Faulbrutmeldungen

<http://tsis.fli.bund.de>

Blühphasenmonitoring

<http://bienenkunde.rlp.de/>

Varroawetter

www.varroawetter.de